

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

15 (1.6.1930)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.
Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht.
Beginn des Winterstudienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Die Weiterbildung der Gewerbelehrer.
Auslandsschulen.
Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

Volls- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.
Lehrerfortbildung.
Ferienkurse in Jena.
Bienenzuchtkurs.
Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung.
Deutsche Hochschulstatistik.
II. Personalnachrichten.
III. Erledigte Stellen.
IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.

Nach § 1 der Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber vom 11. März 1929 (Amtsblatt Seite 45) haben die Schulamtsbewerber nach erfolgreicher Abgangsprüfung einen einjährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst für alle Bewerber, welche die Abgangsprüfung für den Volksschuldienst aufgrund des Gesetzes vom 30. März 1926 über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Amtsblatt 1926 Seite 71) bisher abgelegt haben, beginnt am Montag, den 23. Juni 1930.

Die Meldungen sind bis spätestens 7. Juni 1930 bei den zuständigen Kreis- und Stadtschulämtern einzureichen. Dabei haben die Bewerber die von ihnen besuchte Lehrerbildungsanstalt, das Prüfungsjahr und ihren gegenwärtigen Wohnort anzugeben; auch können Wünsche über den Vorbereitungsdienstort geäußert werden. Für den ersten Teil der Vorbereitungszeit sind in Aussicht genommen: Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und erforderlichenfalls Konstanz und Offenburg.

Auf Ansuchen kann den Schulamtsbewerbern, insbesondere solchen, die außerhalb der Ausbildungsorte wohnen, ein angemessener Unterhaltszuschuß gewährt werden. Auch können sie, soweit möglich, Verpflegung und Unterkunft in den Lehrerbildungsanstalten erhalten.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die eingegangenen Meldungen unverzüglich hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22196 Dr. Kemmle

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Seite 197 ff.) werden im September ds. Js. an den Lehrerbildungsanstalten Dienstprüfungen abgehalten werden. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfungen wird im Amtsblatt noch bekannt gegeben werden. Zur Prüfung können alle Volksschulkandidaten alter Ausbildung zugelassen werden, bei denen Mitte September eine mindestens zweijährige Betätigung in der Schule, gegebenenfalls auch bei unentgeltlicher Beschäftigung (Hospitation), vorliegen wird.

Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 25. Juni 1930 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntma-

chung vom 28. November 1922 im Amtsblatt Nr. 52, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betr., vor ihrer Vorlage an das Unterrichtsministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen. Zu prüfen sind dabei auch die Angaben der Bewerber über Dauer und Ort ihrer unentgeltlichen Beschäftigung.

Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, jedoch aus besonderen Gründen am Erscheinen verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium hiervon Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt dann als verspätet abgelegt, wenn ein Kandidat sich der Dienstprüfung nicht unterzogen hat, obwohl bei ihm am Stichtag für die Zulassung zur Dienstprüfung, d. i. am 15. September 1930, die Bedingungen des § 1 Absatz 2 und 3 der Verordnung vom 30. Juli 1912 erfüllt waren, d. h. wenn seit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten mehr als drei Jahre verflossen waren und der Kandidat zwei Jahre als vollbezahlter Lehrer im Schuldienst verwendet war.

Die Prüfungsbewerber haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsgebühr mit zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtstasse in Karlsruhe — Postcheckkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion der Lehrerbildungsanstalt vorzulegen.

Reisefostenersatz und Bewilligung eines Zuschusses zur Bestreitung des Unterhalts am Prüfungsort ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22359

Zm Auftrag

B. Gen. V^a

Dr. Kunzer

Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht.

Zur methodischen Ausbildung und Fortbildung für Knabenhandfertigkeitunterricht (1) Modellieren, Pappen und Buchbinden, 2) Hobelarbeiten) wird in der Zeit vom 28. Juli bis 16. August 1930. J. S. für Lehrer aller Schulgattungen ein Lehrkurs abgehalten.

Anmeldungen sind unter Anschluß von Nachweisen über die Vorbildung namentlich im Zeichnen spätestens bis 20. Juni 1930 auf dem geordneten Dienstweg anher einzureichen. Dabei ist anzu-

geben, in welchen der oben genannten Fächer die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird.

Die Dienstvorstände haben sich bei der Vorlage der Gesuche über die Vereignenschaftung des Bewerbers sowie darüber zu äußern, wie gegebenenfalls die Vertretung während der Abwesenheit geregelt werden soll.

Den auswärtigen verheirateten Teilnehmern wird ein Zuschuß von 50 RM und den ledigen Teilnehmern ein solcher von 30 RM sowie Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) gewährt.

Den zum Kurs Zugelassenen wird besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22088

Dr. Kemmle

S. Allg. III^a

B. Gen. V^a

Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 21. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 4680

In Vertretung

Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winterhalbjahr 1930/31.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr sind spätestens bis zum 15. Juni 1930 an die Direktion der Anstalt schriftlich zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 13., 14. und 15. Oktober 1930 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß

mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 16. Oktober 1930, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 *Rpf.* zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Mai 1930.
Moltkestraße 9.

Die Direktion:
gez.: Bed.

Die Weiterbildung der Gewerbelehrer.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen.

Bei den Reichsbahnausbesserungswerken Karlsruhe und Durlach können während der Monate August und September ds. Js. Lehrer an Gewerbeschulen (auch außerplanmäßige Lehrer) auf die Dauer von 6 Wochen zur praktischen Arbeitstätigkeit aufgenommen werden.

Meldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 15. Juni 1930 hierher einzureichen.

Die zugelassenen auswärtigen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte 3. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und einen festen Zuschuß.

Aber die Zulassung wird f. Zt. den Lehrern besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 4626 Dr. Kemmle

Auslandsschulen.

Wie das Auswärtige Amt mitteilt, ist es angesichts des zur Zeit bestehenden Mangels an Bewerbern mit Volksschullehr-Befähigung für den Auslandsschuldienst nicht immer möglich, den bei dem Auswärtigen Amt eingehenden Anträgen der Vorstände der deutschen Schulen im Auslande auf Nachweisung geeigneter Lehrpersonen zu entsprechen.

Im Hinblick auf die derzeitigen ungünstigen Anstellungsaussichten im badischen Volksschuldienst wird auf die Möglichkeit der Verwendung an den deutschen Auslandsschulen ausdrücklich hingewiesen.

Die Bedingungen, Anstellungsverhältnisse usw. sind in den vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Mitteilungen an Lehrer, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen, enthalten.

Diese Mitteilungen sind durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes bei der Reichsdruckerei in Berlin zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20977 Dr. Kemmle
B. Gen. V^a

Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

In der Zeit vom 1. bis 10. Oktober einschließlich wird im Deutschen Ausland-Institut in Stuttgart ein Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen veranstaltet. Damen und Herren, die möglichst das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben, werden zu diesem Lehrgang zugelassen. Von den deutschen Auslandsschulen werden namentlich Neusprachler, Mathematiker und Naturwissenschaftler verlangt, außerdem Mittelschullehrer, die in den oben angeführten Fächern die Mittelschullehrerprüfung abgelegt haben. Weiterhin besteht dort Bedarf an Volksschullehrern mit der Befähigung in Turnen bzw. Musik, Zeichnen oder Werkarbeit. Hiernach richtet sich die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen. Es werden ausschließlich Damen und Herren zugelassen, die Aussicht haben, möglichst bald an deutsche Auslandsschulen berufen zu werden, und die ernstlich gewillt sind, dieser Aufforderung nachzukommen. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben; die Teilnehmer erhalten freie Unterkunft und Verpflegung für die Dauer desurses. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind auf dem Dienstwege an die Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, zu richten, die bereitwilligst weitere Auskunft erteilt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 21647 In Vertretung
Dr. Huber

Volls- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.

Das Deutsche Kulturamt in Rumänien veranstaltet vom 3. bis 23. Juli ds. Js. eine Fahrt nach Siebenbürgen.

Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt-Sibiu (Rumänien), Straußenburggasse 2.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20543 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 5., 6. und 7. Juni 1930 jeweils nachmittags 1/2 3 Uhr in Billingen einen Weiterbildungskurs in Geologie. Herr Professor Dr. Göhringer spricht über:

1. Kurze Einführung in die Geologie.
2. Heimatkunde auf geologischer Grundlage.
3. Geologische Heimatkunde der Ostabdachung des Schwarzwaldes und der Saar mit Exkursionen.
4. Geologie und Volksschule.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Rektor A. Behringer in Billingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 20947 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Ferienkurse in Jena.

In der Zeit vom 2. bis 16. August 1930 finden in den Räumen der Universität Jena Ferienkurse statt über 1. Philosophie und Psychologie, 2. Pädagogik, 3. Naturwissenschaften, 4. Hauswirtschaftswissenschaft, 5. Literatur, Kunst, Körperkultur, 6. Die Sprache und ihre Störungen, 7. Fremde Sprachen, 8. Deutsch für Ausländer.

Die Kurse umfassen entweder 12 oder 6 Stunden. Leitung die Professoren Dr. Detner, Dr. G. Weiß, und Dr. H. Weinel.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Fräulein Klara Blomeyer in Jena, Carl Zeißplatz 5.

Ich ermächtige die Kreis- und Stadtschulämter, Lehrern und Lehrerinnen, die sich an den Ferienkursen beteiligen wollen, den nötigen Urlaub zu erteilen, soweit Mitvernehmung des Unterrichts möglich ist. Beihilfen zu den Reiseausgaben können nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 20069 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber
S. Allg. III^a

Bienenzuchtkurs.

In der Zeit vom 10. bis 12. Juni ds. Jrs. finden an den Staatlichen Landwirtschaftsschulen Augustenberg und Hochburg Königinnenzuchtkurse für fortgeschrittene Imker statt.

Die Kursgebühr beträgt für den Königinnenzuchtkurs auf Augustenberg 5.— RM, auf Hochburg 10.— RM. Für Kost und Wohnung kommen für den Tag 2.— RM in Anrechnung.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die Leitungen der Anstalten zu richten.

Irgendwelche staatlichen Beihilfen können für die Beteiligung an den Kursen nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 21299. Im Auftrag
B. Gen. V^k Dr. Kunzer

Verleihung von Stipendien
aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung.

Aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung in Konstanz sind für die Zeit vom 1. April 1930 bis 1. April 1931 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters Dr. Jakob Johann Dehler, Pfarrer in Alufstern, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Gymnasiums und der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz katholischen Bekenntnisses. Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis innerhalb 3 Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 19762 Im Auftrag
Zimmermann

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen Deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Wintersemester 1929/30 ist erschienen. Auf das bei Struppe und Windler, Berlin W 35, Potsdamerstraße 106, verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 10048 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Oberregierungsrat Ferdinand Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrat daselbst. — Professor i. R. Dr. August Elsäßer zum Professor an der Elisabethschule Mannheim. — Lehramtsassessorin Dr. Maria Roth an der Fichteschule in Karlsruhe zum Professor daselbst. — Zu Rektoren: die Hauptlehrer Friedrich Kamm, Georg Keller, und Hilfsschulhauptlehrer August Ersig in Mannheim. — Hauptlehrer Friedrich Dieringer und Hauptlehrer Karl Maria Herbst in Ettlingen zu Rektoren daselbst. — Hauptlehrer Otto Gilbert in Wöfingen zum Oberlehrer. — Lehrer Karl Braun in Gengenbach zum Hauptlehrer in Kappel a. Rh., N. Lahr. — Lehrer Karl Fischer in Hockenheim zum Hauptlehrer in Spechbach. — Lehrer Max Gerwig in Karlsruhe zum Hauptlehrer in Kirchen, N. Lörrach. — Lehrerin Emilie Hauger in Baden zur Hauptlehrerin in Sinzheim. — Lehrer August Hoffmann in Staufen zum Hauptlehrer in Bühl, N. Waldshut. — Lehrer Josef Hügel in Boxberg zum Hauptlehrer in Weiler, N. Sinzheim. — Lehrer Adolf Kramer in Huttenheim zum Hauptlehrer in Wagsbühl. — Hilfslehrer Theodor Kügler in Mannheim zum Hauptlehrer in Brombach, N. Heidelberg. — Lehrer August Maier am Gymnasium Rastatt zum Hauptlehrer in Rinsheim. — Lehrer Bernhard Menzemer in Weisenbach zum Hauptlehrer in Dattingen.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Josef Münch von der Mädchenrealschule Bruchsal an die Oberrealschule daselbst. — Reallehrer Hermann Dechler an der Oberrealschule in Bühl an das Realgymnasium in Freiburg. — Gewerbelehrer Walter Bährle, Vorstand der Gewerbeschule in Eberbach an die Gewerbeschule in Heidelberg. — Studienrat August Holzmann von der Gewerbeschule in Heidelberg an die Gewerbeschule III in Mannheim. — Studienrat Dr. Josef Schmidt an der Handelsschule in Neustadt i. Schw. an die Handelsschule in Singen a. S. — Hauptlehrer Emil Bickel in Schienen nach Niedheim, N. Engen. — Hauptlehrer Karl Brell in Oberneudorf nach Biegelhausen. — Hauptlehrer Wilhelm Doll in Dühren nach Ostersheim. — Hauptlehrer Albert Faulhaber in Hartshwand nach Brühl. — Hauptlehrer Friedrich Guckau in Sachsenhausen nach Teutschneureut. — Hauptlehrerin Hedwig Leppert in Nauenberg, N. Wiesloch nach Bruchsal. — Hauptlehrer Friedrich Stephan in Tegernau nach Wiesloch. — Hauptlehrer Emil Wickenhäuser in Stettfeld nach Wiesloch. — Hauptlehrer Theodor Wittinger in Bessental nach Waibstadt. — Hauptlehrer Heinrich Zimmermann in Dinglingen nach Allmannsweier.

Planmäßig angestellt:

Turnlehrer Dipl. Ing. Albert Reinan an der Universität Heidelberg. — Die außerplanmäßigen Wachtmeister Simon Brecht bei der Technischen Hochschule Karlsruhe, Karl Ehret bei der Universitätsbibliothek Freiburg und Richard Rothfuchs beim akademischen Krankenhaus Heidelberg.

Seiner Amtspflichten auf Ansuchen enthoben:

Geh. Hofrat Professor Dr. Menge an der Universität Heidelberg, Direktor der Universitäts-Frauenklinik.

Entlassen auf Ansuchen:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen Elsa Ehringer in Allensbach und Elisabeth Wiedemann, geb. Hönig, in Seelbach und Hilfslehrerin Liselotte Degen in Urach.

Entlassen:

Hauptlehrer Alexander Baumgärtner in Herrischried. — Lehrerin Anna Fischer-Abelhelm in Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Franz Heinikel am Gymnasium in Baden-Baden bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Kreisoberschulrat Otto Ischler in Karlsruhe. — Anstaltsoberlehrer Theophil Hofheinz am städtischen Waisenhaus in Karlsruhe. — Oberlehrer Karl Doll in Unterharmersbach. — Die Hauptlehrer Wilhelm Homburger in Buchenbach und Heinrich Kaufmann in Freiburg.

Zurückgesetzt:

Die Hauptlehrer i. e. R. Otto Binkert in Mannheim und Alfred Dopp in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Josef Müller am Gymnasium Tauberbischofsheim auf 1. September 1930. — Studienrat Friedrich Mülbert an der Oberrealschule in Lörrach auf 1. Juli 1930. — Professor Julius Müller an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim auf 1. Juni 1930. Ludwig Zwickel, Hausmeister am Landestheater auf 1. September 1930. — Die Oberlehrer Friedrich Dreßler in Berghausen — Eduard Hungerer in Böbigen und Ludwig Weisshaupt in Stockach auf 1. Juni 1930. — Oberlehrer Alfred Lösch in Kirchzarten auf 1. Juli 1930. — Hauptlehrer Friedrich Hodapp in Weinheim auf 1. Juli 1930. — Hauptlehrer Hermann Reifenschweiler in Dogern auf 1. August 1930. — Hauptlehrer Friedrich Schmid in Schliengen auf 1. Juni 1930. — Hauptlehrer Josef Schweizer in Appenweier auf 1. Juli 1930.

Gestorben:

Direktor a. D. Dr. Felix Debo, zuletzt an der Oberrealschule in Baden-Baden, am 20. April 1930. — Gewerbeassessor Dipl.-Ing. Wilhelm Waldvogel an der Gewerbeschule I in Mannheim am 26. April 1930. — Alois Merkel, Rektor in Durrheim, am 7. Mai 1930. — Hellmut Mönchmeyer, Hauptlehrer in Helmsheim, am 7. Mai 1930. — Hauptlehrer Wendelin Spörer in Lauda am 7. Mai 1930. — Hauptlehrer Franz Kirchgesser in Eberbach, am 11. Mai 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorenstelle an der Mädchenrealschule in Bruchsal. —

IV. Stellenanschriften.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstellen für die Bezirke der Kreisämter Baden, Stockach und Bellingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufs auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Eine Rektorstelle in Heidelberg.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Rektorstelle in Durmersheim. Hauptlehrerstellen in: Buchenbach — Dogern — Ettlingen — Grombach — Hörden — Schiengen — Schliengen — Stettfeld und Wessental.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Berghausen. — Hauptlehrerstellen in: Ettlingen — Heiligkreuzsteinach und Wössingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

